

Publikationsrichtlinien für Artikel in „Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich“

Die „Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich“ (BMÖ) sind eine jährlich erscheinende Zeitschrift, herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Mittelalterarchäologie (ÖGM). Jahrgänge ungerader Band- bzw. Jahreszahlen beinhalten in der Regel frei einzureichende Artikel, die einem Peer-Review-Verfahren durch anonyme Gutachter*innen unterzogen werden. Gerade Band- bzw. Jahrgangnummern beinhalten in der Regel die Beiträge der zweijährlich stattfindenden Tagungen der ÖGM. Diese Beiträge werden einer Qualitätskontrolle durch das Tagungskomitee sowie einem Begutachtungsprozess durch anonyme Gutachter*innen unterzogen. Beiträge werden in deutscher und englischer Sprache akzeptiert. Zur Veröffentlichung in den BMÖ eingesandte Aufsätze sollen dem aktuellen Forschungsstand bzgl. der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie entsprechen. Mit der Einsendung des Manuskripts erklären die Autor*innen, dass ihr Beitrag ein Originalbeitrag ist und nicht bereits an einem anderen Ort erschienen oder eingereicht worden ist.

In der Zeitschrift sind geschlechterbewusste Formulierungen willkommen, entweder in der ausführlichen Variante (Autorinnen und Autoren) oder mit einem Asterix (Autor*innen). Autor*innen können die Form wählen bzw. geschlechtsneutrale Begriffe verwenden. Wir bitten darum, diese Form einheitlich im ganzen Text anzuwenden.

Autor*innen von zur Publikation in den BMÖ bestimmten Artikeln erklären sich mit der Abgabe eines Manuskripts damit einverstanden, die nachfolgenden Richtlinien einzuhalten.

Abgabetermin

Artikel für die BMÖ sind vollständig (Text und Abbildungen) **bis spätestens 31. Oktober vor dem geplanten Erscheinungsjahr** (z. B. Artikel für BMÖ 2023 bis 31. Oktober 2022) an die folgende Redaktionsadresse zu senden:

Redaktionsadresse

Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie
Franz-Klein-Gasse 1, A-1190 Wien, Österreich
E-mail: autoren@oegm.or.at

Datenübergabe

Alle Daten sind in digitaler Form an die obige Redaktionsadresse zu senden. Bei Dateigrößen von insgesamt mehr als 10 Megabyte senden Sie diese bitte als Downloadlink. Alternativ können Sie sie auch auf einem digitalen Datenträger (CD/DVD) an die Redaktion senden. In diesem Fall legen Sie bitte Papierausdrucke von Text (Schriftgröße 12 pt/Zeilenabstand 1,5) und Abbildungen bei.

Text

Bitte übermitteln Sie den Text in einem gängigen Format (.doc; .docx; .odt; .rtf) übermitteln. Bitte keine Formatierungen und Hervorhebungen! Lediglich Zitate aus lateinischen, mittelhochdeutschen etc. (Primär-)Quellen werden kursiv gesetzt. Nicht kursiv gesetzt werden jedoch Begriffe, die bereits in den deutschen Fachsprachengebrauch übergegangen sind, wie beispielsweise in situ, Terminus post quem, Villa, Oppidum, Opus spicatum, Pietra rasa-Verputz. Wörtliche Zitate aus der Literatur werden mit Anführungszeichen versehen. Überschriftkategorien müssen durch Nummerierung (1., 1.1., 1.2., 2., etc.) angegeben werden. Abbildungsunterschriften sind dem Text gesondert anzufügen.

Der Text ist folgendermaßen zu gliedern:

- Titel
- ggf. Untertitel

- Autor*innen
- 5 Schlagworte in deutscher Sprache
- Zusammenfassung in deutscher Sprache (max. 2000 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Text (Fließtext mit Fußnoten und Literaturverzeichnis)
- Titel in englischer Sprache
- 5 Keywords in englischer Sprache
- Summary in englischer Sprache (max. 2000 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Abbildungsnachweis
- Autor*innenanschrift(en)
- Abbildungsunterschriften

Grundsätzlich gilt die aktuelle amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung.

Die Zitierung von im Text verwendeter Literatur erfolgt über eine Fußnote, die ein Kurzzitat mit der entsprechenden Seitenzahl und/oder Abbildungsnummer enthält. Am Ende des Beitrags werden die Vollzitate in einer Literaturliste in aufsteigend erst alphabetischer und bei mehreren Werken des-/derselben Autors/Autor*innen dann chronologischer Ordnung angeführt.

Abkürzungen

Im Text (auch Literaturverzeichnis!) sind Abkürzungen grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmen: Verweise auf Abbildungen; Katalog oder Tafeln sind mit „Abb.“, „Katnr.“ (bzw. „Invnr.“, „Fnr.“) und „Taf.“ abzukürzen. Maßangaben wie m, km, kg, etc. sind grundsätzlich abzukürzen. In den Fußnoten sind gängige Abkürzungen (z. B., ca., Jh., u.a. etc.) zulässig. Keine Titel, akademische Grade und Anredeformen z. B. in Danksagungen verwenden.

Schreibweise der Fußnoten

Fußnoten werden im Text durch fortlaufende, hochgestellte Nummern gekennzeichnet. Literaturzitate sind grundsätzlich nur in den Fußnoten anzuführen (siehe unten). Treffen im Fließtext Fußnoten mit Satzzeichen zusammen, gilt folgende Grundregel:

- Bezieht sich die Fußnote auf den ganzen Satz, steht die Ziffer nach dem schließenden Satzzeichen;
- Bezieht sich die Fußnote nur auf das unmittelbar vorangehende Wort oder die unmittelbar vorangehende Wortgruppe, steht die Ziffer vor dem schließenden Satzzeichen.

Zitierweise in Fußnoten

In den Fußnoten sind für bibliographische Angaben jeweils Kurzzitate (Nachname/n, Erscheinungsjahr – zur Schreibweise siehe Abschnitt „Literaturliste“) mit Angabe der zitierten Seiten anzuführen („von–bis“, getrennt durch einen Gedankenstrich, kein Bindestrich!). Die vollständigen Zitate sind in einer eigenen Literaturliste am Ende des Beitrags aufzulisten. Die Seitenangaben sind auszuschreiben: 47–58 oder 4–5; nicht: 47 ff. oder 4 f.

Zitierweise bei:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Einem/einer Autor*in: | Rösener 1993. |
| zwei Autor*innen: | Scharrer-Liška/Scherrer 2010. |
| mehr als zwei Autor*innen: | Scherrer et al. 1996. |

Ein Zitat wird mit einem Punkt beendet. Mehrere aufeinander folgende Zitate innerhalb einer Fußnote werden mit einem Strichpunkt/Semikolon getrennt. Die Angabe einer Abbildungs- oder Tafelnummer wird mit einem Komma von der Seitenzahl getrennt.

Felgenhauer-Schmiedt 1981, 14–15; Huber 2004a; Huber 2004b.

Vgl. die Angaben bei: Meier 2006, 45–46; Meier 2007, 220; Meier 2009, 50–60.

Mehrere Werke eines Autors/einer Autorin in einer Fußnote sind separat und chronologisch anzuführen. Mehrere Werke eines Autors/einer Autorin desselben Jahres sind mit fortlaufenden Kleinbuchstaben (auch in der Literaturliste) kenntlich zu machen. Werke von Autor*innen gleichen Nachnamens werden durch vorangestellte Initialen unterschieden.

Benedix 2013, 23; Benedix 2014, 32–35.

Eichert 2010a; Eichert 2010b, 34 Abb. 7.

T. Kühtreiber 2010, 33; K. Kühtreiber 2010, 12–15.

Aufeinanderfolgende Seiten- oder Abbildungsangaben innerhalb desselben Zitats werden durch ein Komma getrennt. Seiten- und Abbildungszahlen werden durch ein Semikolon getrennt, wenn Letztere nicht auf den zitierten Seiten liegen.

Hofer 2010, 6, 10, 25–30.

Tarcsay 2004, 70; Abb. 10.

Bei Abbildungs- oder Tafelzitat ist stets das Kürzel „Abb.“ oder „Taf.“ voranzustellen.

Meier 2010, Taf. 20, Taf. 22, Taf. 24.

Bei Abbildungszitat folgt der Seitenzahl der Abbildung die Abbildungsnummer; dies gilt auch für die Zitierung von einzelnen Katalognummern in Katalogteilen. Bei Tafelzitat entfällt in der Regel die Seitenangabe.

Gruber 2003, 15 Abb. 7.

Werden von einer Abbildungs- oder Tafelseite mehrere Einzelabbildungen angeführt, sind diese von der Abbildungs- beziehungsweise Tafelnummer durch einen Schrägstrich zu trennen.

Schneider 1990, 913 Abb. 5/A 341, 343.

Innerhalb einer Fußnote aufeinander folgende Abbildungszitate werden durch ein Komma getrennt, wenn von einer Abbildungsseite mehrere Einzelabbildungen angeführt werden.

Schmidt et al. 2004, Abb. 14/21, 23, Abb. 16.

Blesl 2005, Taf. 50/2, 4, Taf. 52/4, Taf. 54.

Bei der Zitierung von fortlaufenden Abbildungsnummern wird zwischen die erste und die letzte Zahl beziehungsweise die entsprechenden Buchstaben ein Gedankenstrich (–) gesetzt.

Höck 2003, Taf. 17/A139–143.

Mayer 1977, Taf. 16–17.

Zitierweise Internetressource:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Frauenkirchhof_\(Dresden\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Frauenkirchhof_(Dresden)) [Zugriff: 11.11.2014].

Die Fußnote wird durch einen Punkt (.) abgeschlossen.

Literaturliste

In den Fußnoten sind, wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, jeweils nur Kurzzitate (Nachname/n, Erscheinungsjahr) mit Angabe der zitierten Seiten anzuführen („von–bis“). Die vollständigen Zitate sind in einer eigenen Literaturliste am Ende des Beitrags aufzulisten.

Zitierweise in der Literaturliste

Die Vornamen aller Autor*innen sind auszuschreiben. Ist die Arbeit von mehreren Autor*innen verfasst, müssen im Vollzitat alle Namen angeführt werden.

Titel von zitierten Zeitschriften und Reihen sind vollständig anzuführen – keine Abkürzungen! Zu jeder Publikation sind der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr anzugeben, außer bei Zeitschriften, wo lediglich das Jahrgangsjahr anzugeben ist.

Seitenangaben von Zeitschriftenartikeln, Beiträgen in Sammelbänden und Ähnlichen sind mit „von–bis“ anzuführen, getrennt durch einen Gedankenstrich (–). Die Verwendung von f. oder ff. nach der Seitenangabe ist unzulässig. Ab der zweiten Auflage einer Publikation ist die Auflage als hochgestellte Zahl nach dem Werkstitel anzugeben. Jedes Zitat wird mit einem Punkt geschlossen.

Beispiele

Monographie:

Rösener 1993

Werner Rösener, Bauern im Mittelalter. München 1993.

Gutkas 1985

Karl Gutkas, Werden und Wesen der Stadt St. Pölten⁵. St. Pölten 1985.

Monographie in einer Reihe:

Scharrer-Liška/Scherrer 2010

Gabriele Scharrer-Liška/Peter Scherrer, Hafner, Händler, Franziskaner. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich, Beiheft 8, Wien 2010.

Herausgeberschaft:

Pohl/Mehofer 2010

Walter Pohl/Mathias Mehofer (Hrsg.), *Archaeology of Identity – Archäologie der Identität. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 17, Wien 2010.

Beitrag in Sammelband:

Felgenhauer-Schmiedt 1993

Sabine Felgenhauer-Schmiedt, *Zur Stadtkernarchäologie in Wien*. In: Manfred Gläser (Hrsg.), *Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum*. Rostock 1993, 67–74.

Hochschulschriften:

Kühtreiber 1997

Karin Kühtreiber, *Die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Funde aus dem Anwesen Singergasse 10 in Wiener Neustadt. Ergebnisse der baubegleitenden Untersuchungen 1983–1984*. Diplomarbeit Universität Wien, 1997.

Zeitschriftenartikel:

Scherrer 1992

Peter Scherrer, *Stadtarchäologie in St. Pölten (NÖ) – Erste Ergebnisse und offene Fragen*. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 8, 1992, 183–218.

Reihenartikel:

Scherrer et al. 1996

Peter Scherrer/Elisabeth Trinkl/Heinrich Zabeckly, *St. Pölten – Aelium Cetium*. Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes 65, Wien 1996, Beiblatt, 53–57.

Abstracts

Jeder Artikel muss ein Abstract in deutscher UND englischer Sprache im Ausmaß von je 2000 Zeichen inklusive Leerzeichen beinhalten. Ein drittes Abstract im Ausmaß von 2000 Zeichen in einer dem/der/den Autor*innen sinnvoll erscheinenden Sprache oder eine ausführlichere deutsche Zusammenfassung bei einem fremdsprachigen Artikel sind möglich.

Abbildungen und Tabellen

Zur Veröffentlichung werden ausschließlich digitale Abbildungen angenommen. Alle Abbildungen sind als Einzeldateien in den Formaten JPEG, TIFF oder PDF abzugeben. Tabellen können als Word- oder Excel-Dateien abgegeben werden.

In den Text eingebettete Abbildungen und Tabellen werden nicht akzeptiert!

Die Abbildungen müssen nummeriert werden (Abb. 1, Abb. 2, etc.), entsprechende Verweise sind in den Text einzufügen. Die Dateinamen der digitalen Abbildungen lauten entsprechend ihrer Nummern Abb. 1, Abb. 2, etc.

Abbildungsauflösung und -größe

Strichzeichnungen (Pläne, Fundzeichnungen) müssen eine Auflösung von mindestens 1200 dpi, Fotografien mindestens 400 dpi aufweisen, jeweils bei gewünschter Abbildungsgröße. Die Redaktion behält sich vor, die Abbildungsgröße entsprechend den Erfordernissen des Layouts zu verändern.

Größe des Satzspiegels (für ganzseitige Abbildungen): Breite 170 mm und Höhe 238 mm, unter Berücksichtigung einer Abbildungsunterschrift im Umfang von einer Textzeile unterhalb der Abbildung. Bei längeren Abbildungsunterschriften ist für jede weitere Zeile die Höhe der Abbildung um 4 mm zu reduzieren.

Abbildungsnachweis

Am Ende des Beitrags ist ein vollständiger Abbildungsnachweis anzuführen. Die Abklärung der Bildrechte (insbesondere bei bereits andernorts publizierten Abbildungen) obliegt den Autor*innen.

Urheberrecht

Mit der Abgabe eines Artikels erklären die Autor*innen, dass sie selbst im Besitz aller für eine entsprechende Publikation notwendigen Rechte sind und für eventuelle Urheberrechtsverletzungen alleinig verantwortlich zeichnen. Dies umfasst alle für die Veröffentlichung übermittelten Inhalte wie Bilder, Tabellen, Diagramme und auch den Text selbst. Die ÖGM übernimmt keinerlei Haftung für Entschädigungsforderungen bei Copyrightverstößen. Diese liegt bei den Autor*innen, die allein für den Inhalt der Beiträge verantwortlich sind.

Die BMÖ erscheinen als Printmedium und werden nach einer Schutzfrist von einigen Jahren auch online als OpenAccess-Zeitschrift im PDF-Format veröffentlicht.

Nach Druck/Erscheinen der BMÖ erhalten Autor*innen ein PDF ihres Beitrages. Sie dürfen dieses einzelne PDF auch verbreiten bzw. online zur Verfügung stellen. Printexemplare des jeweiligen Sammelbandes können zum Vollpreis abzüglich eines Autor*innenrabatts von 30 % erworben werden. Im Falle von Monographien (BMÖ Beihefte) erhalten Autor*innen ein Printexemplar. Weitere Printexemplare können ebenfalls zum Vollpreis abzüglich eines Autor*innenrabatts von 30 % erworben werden.

Autor*innen erhalten vor der Drucklegung außerdem eine gesondert zu unterfertigende Publikationsvereinbarung, in der die Verwertungsrechte an ihren Werken detailliert beschrieben werden.

Gutachter*innenvorschläge

Autor*innen können Personen nennen, die als Gutachter*innen für das jeweils eingereichte Manuskript in Frage kommen. Schriftleitung und Editorial Board sind nicht verpflichtet, diesen Vorschlägen zu folgen. Autor*innen können mit einer Begründung Personen nennen, die nicht als Gutachter*innen eingesetzt werden sollen.

Checkliste für die Manuskriptabgabe

- Titel (in englischer UND deutscher Sprache)
- Manuskript (incl. Literaturverzeichnis in englischer ODER deutscher Sprache)
- Abbildungen/Tafeln
- Abbildungsunterschriften (in englischer ODER deutscher Sprache)
- Abbildungsnachweise
- Schlagworte/keywords (in englischer UND deutscher Sprache)
- Zusammenfassung/summary (in englischer UND deutscher Sprache)
- Gutachter*innenvorschläge / Ausschluss von möglichen Gutachter*innen (fakultativ)

Peer-Reviewing-Verfahren der „Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich“

Manuskripte, die für eine Publikation in den BMÖ eingereicht werden, werden einem Peer-Review-Verfahren unterzogen. Mit der Abgabe eines Manuskripts erklären sich die Autor*innen damit einverstanden, dass ihre Texte nach dem in Folge geschilderten Procedere behandelt werden.

Für die BMÖ eingereichte Artikel werden von der Schriftleitung zunächst grundsätzlich in Bezug auf die Einhaltung der Publikationsrichtlinien geprüft. Im Falle von größeren Mängeln werden die Autor*innen um Überarbeitung/Ergänzung gebeten. Entspricht der Beitrag den Publikationsrichtlinien, wird er von der Schriftleitung und dem Editorial Board an zwei oder mehr anonyme Gutachter*innen, die eine dem Inhalt des Artikels entsprechende Expertise aufweisen, zur Begutachtung zugewiesen. Diese beurteilen den Artikel nach inhaltlichen und strukturellen Kriterien und geben entsprechend seiner Qualität eine Empfehlung für oder gegen eine Publikation ab. Dabei bestehen vier Möglichkeiten:

1. Empfehlung für eine Veröffentlichung in unveränderter Form
2. Empfehlung für eine Veröffentlichung nach Einarbeitung bestimmter Korrekturen/Ergänzungen
3. Empfehlung gegen eine Veröffentlichung ohne vorherige grundlegende Überarbeitung
4. Empfehlung gegen eine Veröffentlichung

Die Autor*innen werden über die Empfehlung informiert. Im Fall der Möglichkeiten 2 und 3 werden sie gebeten der Redaktion mitzuteilen, ob sie die entsprechenden Änderungen oder Überarbeitungen durchführen wollen. Falls ja, haben sie dafür sechs Wochen Zeit.

Nach erfolgter Überarbeitung werden die Artikel von der Schriftleitung hinsichtlich der Gutachter*innenempfehlungen überprüft und gegebenenfalls neuerlich an die Gutachter*innen zur Überprüfung gesendet. Im Fall der Empfehlung einer grundlegenden Überarbeitung durch mindestens ein Gutachten prüft auch die Schriftleitung das Manuskript vertieft mit dem Fokus auf formale Aspekte (Einhaltung der Publikationsrichtlinien, formaler Aufbau, Nachvollziehbarkeit der Argumentation, Datengrundlage und der Diskussion). Nach dieser Überprüfung erfolgt eine neue Empfehlung für oder gegen eine Veröffentlichung. Der in diesem Abschnitt geschilderte Schritt kann wiederholt werden, bis eine Veröffentlichungsempfehlung und Freigabe erfolgen. Autor*innen haben auch die Möglichkeit, ihren Artikel zurückzuziehen.

Danach erfolgt die detaillierte redaktionelle Bearbeitung des Texts seitens der Schriftleitung und des Lektorats. Erforderliche Ergänzungen oder Änderungen, speziell im Hinblick auf die Einhaltung der Publikationsrichtlinien (Zitierweise, Abkürzungen, Bibliographie etc.) oder allfällige Unklarheiten, werden im elektronischen Dokument gekennzeichnet und an die Autor*innen zur Überarbeitung retourniert. Nach Einarbeitung der Änderungen und deutsch- und englischsprachigem Lektorat (durch jeweilige Muttersprachler*innen) wird der Text für den Satz freigegeben.

Die Autor*innen erhalten in Folge den Text als Korrekturfahnen im pdf-Format zur Ansicht. In diesen Korrekturfahnen sind lediglich geringfügige Änderungen (Orthographie o. Ä.) möglich. Mit der Abgabe des korrigierten PDFs (entweder elektronisch oder als Papier-Ausdruck) gilt das Imprimatur als erteilt. Dasselbe gilt, wenn gesetzte Fristen verstrichen sind und kein Dokument retourniert wurde. In diesem Fall wird die unveränderte Version verwendet.